

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/037
öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 10.03.2025

**Top 6.3 Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Kaffeegärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Grundsatzentscheidung zum Antrag**

Ein Ausschussmitglied stellt den Antrag, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu streichen. Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Mit 9 Ja-Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des vorherigen Antrages abstimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Unter Berücksichtigung der Abstimmungen und der bekanntgegebenen Zielsetzungen durch den Eigentümer und durch den Pächter der Villa Seebach vom 06.02.2025 beschließt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen:
 - Einfriedungen, Wind- oder Sichtschutzwände sind auf der Parkanlage, die saisonal genutzt werden soll, nicht das Ziel der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und somit auszuschließen. Einzelne Elemente der Parkgestaltung sind zulässig.
2. ~~Unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des Theatergartens soll folgende Vorgehensweise überprüft werden:~~
 - ~~— Über ein bedingtes Baurecht, das an die Nutzung als Theatergarten gebunden ist, ist eine Erhöhung der ansonsten festgesetzten überbaubaren Fläche von 25% um bis zu 10% der gesamten Grundstücksfläche zulässig. Diese Vorgabe gilt nur für den Theatergarten oder gleichartiges.~~

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0